

STEINHAUER · GÜNTHER
RECHTSANWÄLTE

RAE STEINHAUER PP. · MÄRKISCHE STR. 1 · D-58706 MENDEN



Frau
Sabine Linke
Unnaer Straße 48
58706 Menden

Bitte bei allen Zuschriften,
Zahlungen, Anmeldungen und
Telefonaten angeben:
Az.: 5760/18AM15M co

Menden, den 01.10.19

Sachbearbeiter:
RA Menzebach

Sekretariat:

Telefon:
02373/919400

E-Mail-Adresse:
kanzlei@steinhauer-guenther.de

Linke ./ JC II

Sehr geehrte Frau Linke,

in obiger Angelegenheit übersenden wir Ihnen anliegend zur Kenntnisnahme das Schreiben des Sozialgerichts Dortmund vom 01.10.2019.

Unter Bezugnahme auf dieses Schreiben bitten wir Sie um folgendes:

1. Bitte stellen uns Ihre vollständigen Kontoauszüge, sortiert für den Zeitraum Juni 2019 bis September 2019 zur Verfügung.
2. Bitte fertigen Sie eine tabellarische Auflistung über Ihr aktuelles Vermögen (Sparvermögen, Immobilien, Lebensversicherungen, sonstiges Vermögen) und fügen Sie Nachweise zu etwaigen Vermögensgegenständen bei.

Darüber hinaus bitten wir Sie beigefügte Vollmacht ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurückzureichen.

Da es sich bei dem von uns eingeleiteten Verfahrens auf Erlass einer einstweiligen Anordnung um ein Eilverfahren handelt, hat uns das Gericht für die Einreichung vorstehender Unterlagen eine Frist von einer Woche eingeräumt.

JENS STEINHAUER*
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT
GERRIT GÜNTHER*
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
ALAN TAUDIEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERKEHRSRECHT
CHRISTOPHER TAUSCH
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT
KARSTEN RÜTTE
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ
DIRK STOCKHAUSEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
THOMAS MOHRMANN
RECHTSANWALT
MIRIAM VIETZKE
RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR
FAMILIENRECHT
CHRISTIAN ROMAHN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT
MARINA STIEBING
RECHTSANWÄLTIN
STEFAN WECHSUNG
RECHTSANWALT
KATHARINA MÜLLER
RECHTSANWÄLTIN
HARTMUT GANZKE
RECHTSANWALT
ANDREAS MENZEBACH
RECHTSANWALT
ALEXANDER RICHTER
RECHTSANWALT
SASKIA-ROMINA DUWE
RECHTSANWÄLTIN
STEFAN SCHWARZ
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
CAROLIN RAMROTH
RECHTSANWÄLTIN

Märkische Str. 1
58706 Menden
Tel.: 0 23 73 / 91 94 00
Fax: 0 23 73 / 91 94 029
WhatsApp: 0173/7428357
kanzlei@steinhauer-guenther.de
www.steihauer-guenther.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Hemer-Menden
IBAN: DE61 4455 1210 1800 0771 07
BIC: WELA DE D1 HEM

Märkische Bank eG
IBAN: DE73 4506 0009 0112 3504 00
BIC: GENO DE M1 HGN

Büro Halver:
Mittelstr. 23
58553 Halver
Tel.: 0 23 53 / 13 98 47 0
Fax: 0 23 53 / 13 98 47 9

Steinhauer & Günther
Rechtsanwälte Partnerschaft
Partner
AG Essen, PR-Nr. 3751
Sitz der Partnerschaft: Menden
Steuer-Nr.: 328/5761/0601

Sollten Sie diese Frist nicht einhalten können, bitten wir Sie, uns dies unter Angabe der Gründe, warum die Frist nicht eingehalten werden kann und des Zeitpunkts, zudem die entsprechenden Erklärungen und Belege beschafft werden können, mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Menzebach

Rechtsanwalt

STEINHAUER · GÜNTHER

RECHTSANWÄLTE

Jens Steinhauer, Gerrit Günther,
 Alan Taudien, Christopher Tausch, Karsten Rütte,
 Dirk Stockhausen, Thomas Mohrmann, Miriam Vietzke,
 Christian Romahn, Marina Stiebing, Stefan Wechsung, Katharina Müller, Hartmut Ganzke,
 Andreas Menzebach, Alexander Richter, Saskia-Romina Duwe, Stefan Schwarz, Carolin Ramroth

Märkische Straße 1, 58706 Menden Mittelstraße 23, 58553 Halver
 Telefon: 02373/919400 Fax: 9194029 Telefon: 02353/1398470 Fax: 1398479
 Internet: www.steinhauer-guenther.de
 E-Mail: kanzlei@steinhauer-guenther.de

wird in Sachen
 wegen

Linke ./ JC II

Vollmacht

sowohl zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht (§§ 81 ff. ZPO, 302, 374 StPO; 67 VwGO; -73 SGG) erteilt. Sie erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen sowie Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.
2. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Einsichtnahme in gerichtliche und behördliche Akten.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
4. Stellung von Strafanträgen und sonstigen Anträgen aller Art, Erhebung von Nebenklagen.
5. Vertretung in allen Rechtszügen bei Gerichten und Behörden aller Art.
6. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO.
7. Vertretung in allen Nebenverfahren wie Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr hervorgehenden besonderen Verfahren, Hinterlegungsverfahren sowie in Interventionsprozessen, jedoch nicht auf Prozess- und Verfahrenskostenhilfe-Prüfungsverfahren gemäß § 120 a ZPO.
8. Vertretung in Konkurs-, Insolvenzverfahren und in Vergleichsverfahren über Vermögen des Gegners.
9. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln einschließlich des Verzichts auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
10. Vereinbarung eines Vergleichs, Prozessvergleichs, Erklärung eines Verzichts und Abgabe eines Anerkenntnisses.
11. Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten aller Art sowie von der Gegenseite, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattender Kosten, Auslagen und sonstiger Zahlungen und Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Kostenerstattungsansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern und der Staatskasse werden den Bevollmächtigten hiermit zur Sicherung ihres Honoraranspruchs bis zur Höhe der entstandenen Gebühren abgetreten. Wir rechnen auch außergerichtlich nach dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) ab. Es wird darauf hingewiesen, dass die anwaltlichen Gebühren, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, nach dem RVG abgerechnet werden und sich die Gebührenhöhe nach dem Gegenstandswert bemisst. Darüber hinaus werden Fahrtkosten mit einem Kilometersatz von 0,80 € je Kilometer berechnet.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Soweit die Einholung ärztlicher Stellungnahmen oder Gutachten in der obigen Angelegenheit erforderlich ist, entbindet der/die Unterzeichner/in sämtliche behandelnde Ärzte/innen von der Schweigepflicht für den streitgegenständlichen Vorfall gegenüber

- a) den beteiligten Versicherungsgesellschaften
- b) den beteiligten Gerichten und Strafverfolgungsbehörden
- c) den beteiligten Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen

unter den Bedingungen, dass die Auskünfte und Stellungnahmen schriftlich erteilt und davon jeweils zugleich eine Kopie dem obigen Anwaltsbüro zugesandt werden.

Menden den 02.10.2019
 Ort/Datum

S. Linke
 Unterschrift